



Pol. Bez. Braunau am Inn  
5163 Perwang a.G.  
Hauptstraße 16  
Fax 06217/8247-15  
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315  
UID-Nr. ATU 23399301  
email: [gemeinde@perwang.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@perwang.ooe.gv.at)  
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 5/2009

5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2009

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Montag, 14. Dezember 2009, Beginn um 19,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

### ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GR KommR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
4. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
5. GR Andreas Oitner (ÖVP)
6. GRE Roland Himmel für entsch.  
GR Peter Kappacher (ÖVP)
7. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
8. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
9. GR Johann Schweigerer (ÖVP)
10. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
12. GR Hubert Feigl (SPÖ)
13. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28.10.2009 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

**Tagesordnungspunkt 1:** Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 01.09.2009

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 01.09.2009 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Schriftführer um Verlesung des Berichtes.

Dieser verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 01.09.2009 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 2:** Nachtragsvoranschlag 2009; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.512.600,-- und die Ausgaben mit € 1.730.400,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 218.800,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangsreduzierung gegenüber dem Voranschlag um € 5.800,--.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 850.400,-- und Ausgaben von € 789.000,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 61.400,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2009, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 3:** VFI Perwang & Co KG; Aufnahme eines Zwischendarlehens für VS+KG-Bau

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Zuge der Abrechnung der Sanierung und Erweiterung von Volksschule und Kindergarten ein offener Betrag in der Buchhaltung der VFI Perwang & Co KG von derzeit € 181.703,02 errechnet wurde. Dabei entfallen € 162.838,54 auf die Volksschule und € 18.864,48 auf den Kindergarten. Damit das Girokonto bis zur Ausfinanzierung nicht damit belastet wird, soll dies auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen solange umgeschichtet werden, bis eine Ausfinanzierung gegeben ist.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den vorliegenden Kreditvertrag mit der Raika Perwang sowie den dazugehörigen Bürgschaftsvertrag der Gemeinde zur Gänze. Die Konditionen werden über die Entwicklung der SMR Emittenten gesamt – 0,1 %-Punkte vereinbart.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem vorliegenden Kreditvertrag zwischen VFI Perwang & Co KG und der Raika Perwang für die Zwischenfinanzierung der noch offenen Beträge bei der Sanierung und Erweiterung von Volksschule und Kindergarten zuzustimmen sowie dafür die Bürgschaft lt. vorliegendem Vertrag zu übernehmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 4:** VFI Perwang & Co KG; Nachtragsvoranschlag 2009; Genehmigung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 22.900,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Dies kann ohne Verlustausgleich der Gemeinde erreicht werden.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 204.300,-- und Ausgaben von € 238.500,-- gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag von € 34.200,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2009 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 5:** Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund der zahlreichen bisherigen sowie der anstehenden Änderungen eine Neuerlassung der Kanalgebührenordnung (und nicht eine Änderung) im Entwurf vorliegt. Es sind hier sämtliche im Großprüfungsbericht enthaltenen Beanstandungen sowie die Neuerungen aufgrund der neuen Wasserrahmenrichtlinie eingearbeitet und mit den Juristen des Landes Oö vorbesprochen.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Entwurf der neuen Kanalgebührenordnung und erklärt die Änderungen eingehend.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang a.G. vom 14. Dezember 2009, mit der eine Kanalgebührenordnung für Perwang a.G. erlassen wird.

Auf Grund des OÖ Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28 in der geltenden Fassung und des § 15 Abs.3 Z.4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, wird verordnet:

### § 1 Anschlussgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz wird eine Kanalanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke, bei Vorliegen eines Baurechtes der Bauberechtigte, der wie ein Eigentümer behandelt wird.

## § 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

- 1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 2.846,--zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.
- 2) Die Bewertung des Ausmaßes der Inanspruchnahme der Abwasseranlage ist in Bewertungspunkten ausgedrückt. Bei Wohnräumen sind unabhängig von der Anzahl der Bewohner 20 m<sup>2</sup> Wohnungs-Nutzfläche im Sinne der abgabenrechtlichen Bewertungsvorschriften einer Punkteinheit gleichzusetzen. Zusätzlich werden für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage durch die Ableitung von Niederschlagswässern 250 m<sup>2</sup> Dachfläche einem Bewertungspunkt gleichgesetzt. Bei Abwässern aus gewerblichen oder anderen Betrieben oder sonstigen Einrichtungen entsprechen folgende Ansätze einer Punkteinheit:

a. bei der Ableitung von Niederschlagswässern	250 m <sup>2</sup> Dachfläche
b. bei Verwaltungs- und Geschäftshäusern u.ä. mit besonderem Abwasseranfall infolge des Aufenthaltes von Menschen	50 m <sup>2</sup> Raumnutzfläche
c. bei Schulen u.dgl.)	9 Personen (Schüler, Lehrer)
d. bei Gast- und Schankgewerbebetrieben	
1. ohne Fremdenbeherbergung	3 Sitzplätze in gedeckten Räumen 10 Sitzplätze im Freien
2. mit Fremdenbeherbergung, aber ohne Gastwirtschaftsbetrieb	4 Fremdenbetten
3. mit Fremdenbeherbergung und Gastwirtschaftsbetrieb	3 Sitzplätze in gedeckten Räumen 10 Sitzplätze im Freien 4 Fremdenbetten
ausgenommen jeweils Sitzplätze in Veranstaltungssälen gemäß lit. f	
e. bei Privatzimmervermietung	4 Fremdenbetten
f. bei Veranstaltungen (ausschließlich für Veranstaltungen)	20 Sitzplätze
g. bei Campinggästen	3 Campinggäste
h. bei Betrieben ohne Betriebswasseranfall	5 Beschäftigte
- 3) Bei nachträglicher Änderung der angeschlossenen Grundstücke bzw. Änderung der Voraussetzung ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird. Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu, Ein- bzw. Umbau sowie bei Neubau nach Abbruch ist die Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungs- bzw. Bemessungsgrundlage gem. Abs. 2 gegeben ist, sofern die der Mindestanschlussgebühr entsprechende Fläche überschritten wird. Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren auf Grund der Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.
- 4) Für Besitzer unbebauter Grundstücke besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Errichtung eines Hausanschluss-Schachtes zu stellen. Wird dieser Antrag genehmigt und ein entsprechender Schacht durch die Gemeinde errichtet, so werden 2,6 Bewertungspunkte gem. Abs. 1 in Rechnung gestellt, welche bei späterer Bebauung des Grundstückes als Vorleistung zum jeweils geltenden Punktwert in Abzug gebracht werden.

## § 3 Vorauszahlung auf die Kanal-Anschlussgebühr

- 1) Die zum Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz verpflichteten Grundstückseigentümer bzw. Bauberechtigte haben auf die von ihnen nach dieser Kanalgebührenordnung zu entrichtenden Kanal-Anschlussgebühren Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlung beträgt 80 v.H. jenes Betrages, der von dem betreffenden Grundstückseigentümer bzw. Bauberechtigte unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Vorschreibung oder Vorauszahlung als Kanal-Anschlussgebühr zu entrichten wäre.

- 2) Die Vorauszahlungen sind nach Baubeginn des gegenständlichen gemeindeeigenen Kanalnetzes bescheidmäßig vorzuschreiben. Von der Vorauszahlung sind 50 % innerhalb eines Monats und 50 % innerhalb von 6 Monaten nach Zustellung dieses Bescheides fällig.
- 3) Ergibt sich bei der Vorschreibung der Kanal-Anschlussgebühr, dass die von dem betreffenden Grundstückseigentümer bzw. Bauberechtigte bereits geleistete Vorauszahlung die vorzuschreibende Kanal-Anschlussgebühr übersteigt, so hat die Gemeinde den Unterschiedsbetrag innerhalb von zwei ab der Vorschreibung der Kanal-Anschlussgebühr von Amtswegen zurückzuzahlen.
- 4) Ändern sich nach Leistung der Vorauszahlung die Verhältnisse derart, dass die Pflicht zur Entrichtung einer Kanal-Anschlussgebühr voraussichtlich überhaupt nicht entstehen wird, so hat die Gemeinde die Vorauszahlung innerhalb von vier Wochen ab der maßgeblichen Änderung, spätestens aber innerhalb von vier Wochen ab Fertigstellung des gemeindeeigenen Kanalnetzes, verzinst mit 4 v.H. pro Jahr ab Leistung der Vorauszahlung, von Amtswegen zurückzuzahlen.

#### **§ 4**

#### **Kanalbenützungsgebühren**

- 1) Zur Deckung der Kosten für die Erhaltung und den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten wird von den Eigentümern der angeschlossenen Liegenschaften eine jährliche Kanalbenützungsgebühr eingehoben.
- 2) Für Gartenwässer und dergleichen, die nicht in den Ortskanal abgeleitet werden, ist keine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.
- 3) Die Berechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch, der durch geeichte Wasserzähler (auch Subzähler) ermittelt wird. Der Zählereinbau sowie die erforderliche Eichung (derzeit alle 5 Jahre) sind auf Kosten des Haus- bzw. Grundbesitzers fachgerecht durchzuführen und haben stets im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen.
- 4) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr beträgt € 3,36 (inkl. 10 % Ust. € 3,70) pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 134,40 (inkl. 10 % Ust. € 148,00 – entspricht 40 m<sup>3</sup>) jährlich.
- 5) Ist aus technischen Gründen keine Messung des Trinkwasserzulaufes möglich, dann berechnet sich die Kanalbenützungsgebühr nach einem Wasserverbrauch von 50 m<sup>3</sup> pro gemeldeter Person (dies gilt auch für Nebenwohnsitze). Als jeweiliger Stichtag für die Ermittlung der Personenzahl wird der letzte Tag eines Quartals als Grundlage für die Berechnung für das folgende Quartal herangezogen. (z.B. 31.12. für das 1. Quartal, 31.03. für das 2. Quartal usw.).-Sollte keine Person gemeldet sein, kommt die Mindestbenützungsgebühr gem. § 4 Abs. 4 dieser Gebührenordnung zum tragen.

#### **§ 5**

#### **Entstehen des Abgabensanspruches und Fälligkeit:**

- 1) Die Kanalanschlussgebühr entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz. Geleistete Vorauszahlungen sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den Berechnungssätzen eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung kalkulierten Berechnungssatz ergibt.
- 2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 dieser Kanalgebührenordnung entsteht mit der Fertigstellung des Rohbaus. Diese ist vom Grundstückseigentümer bzw. Bauberechtigten binnen zwei Wochen nach Fertigstellung des Rohbaus beim Gemeindeamt anzuzeigen.
- 3) Die Kanalbenützungsgebühr ist vierteljährlich und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres im nachhinein zu entrichten.

#### **§ 6**

#### **Bereitstellungsgebühr**

- 1) Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Kanalisation angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstückes.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche jährlich € 0,15 – maximal jedoch € 300,--.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung beginnt mit 01.01.2010. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12.12.2001 mit allen Änderungen außer Kraft.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Kanalgebührenordnung zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

### **Tagesordnungspunkt 6:**      Steuerhebesätze 2010; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 vor:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 14.12.2009 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2010 die Festsetzung der Hebesätze

der <b>Grundsteuer</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe <b>(A)</b> mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
der <b>Grundsteuer</b> für Grundstücke <b>(B)</b> mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
der <b>Lustbarkeitsabgabe</b>			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der <b>Hundeabgabe</b>			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der <b>Kanalgebühr</b>			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2009
der <b>Abfallgebühr</b>			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.1996 zuletzt geändert am 15.12.1999

beschlossen hat.

Nachdem kein weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 7:** Änderung der Kindergartenordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die in der Kindergartenordnung festgelegten Öffnungszeiten mit der tatsächlichen Dienstzeit der Kindergärtnerinnen aufgrund deren Dienstplan nicht übereinstimmt und daher angepasst gehört.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Kindergartenordnung wie folgt zu ändern:**

**Art. III Abs. 1 und 2 lauten:**

1. Die Öffnungszeiten der 1. Gruppe des Kindergartens ist von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 13:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr.
2. Die Öffnungszeiten der 2. Gruppe des Kindergartens ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr.

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 8:** Feuerwehr-Tarifordnung 2010; Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um die Anpassung der aus dem Jahre 2005 bestehenden Tarifordnung für die Einsatzleistungen der Feuerwehr handelt, damit man z.B. bei Autounfällen mit Ölaustritt die Arbeitszeit und das Ölbindemittel rückerstattet bekommt.

Solche und andere Tarife privatrechtlicher Art (betreffend die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die OÖ Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr) werden in dieser Tarifordnung geregelt und sind von den Gemeinden auch anzuwenden.

Dazu erklärt der Schriftführer die neue FF-Tarifordnung im Überblick. Weiters wird erklärt, dass es sich hier um eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse handelt und die Tarifordnung 2005 ersetzt.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Feuerwehrtarifordnung 2010 für die Freiwillige Feuerwehr Perwang a.G. anzuwenden und diese (so wie sie vorliegt) zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 9:** Erweiterung des Bestandvertrages mit Fr. Maislinger Katharina (2. Raum für Bauhof)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde bereits seit 1998 eine landw. Garage von Fr. Maislinger für die Nutzung als Bauhof-Ersatz angemietet hat. Nun Besteht die Möglichkeit einen 2. Raum (den ehemaligen Kuhstall) anzumieten, da die Remise hinter dem Pfarrhof voraussichtlich nächstes Jahr abgerissen wird und hier noch einiges von uns lagert. Dafür ist ein Ersatz notwendig.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandsvertrag zur Gänze.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 23.04.1998 mit Fr. Maislinger Katharina für die Anmietung eines weiteren Raumes für den Bauhof zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 10:** Verlängerung des Mietvertrages mit Hrn. Vitzthum Johann (Schneyerhaus 1.OG)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Mietvertrag mit Herrn Vitzthum Johann am 30.09.2009 abgelaufen ist. Auf Antrag von Herrn Vitzthum soll dieser nun um 3 Jahre verlängert werden.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Ansuchen von Herrn Vitzthum zur Gänze.

Da man mit Herrn Vitzthum noch nie Probleme hatte, wird einhellig vereinbart, dem Gesuch zuzustimmen.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Vitzthum Johann um 3 Jahre zu verlängern.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 11:** Vertriebsvertrag mit der Telekom; Kündigung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde seit 2004 Vertriebspartner der Telekom ist, in dem Produkt- und Kundenberatungen vorgesehen sind. Bei der letzten Großprüfung wurde dazu festgestellt, dass die von der Gemeinde eingegangene Vermittlungstätigkeit für die Telefongesellschaft insbesondere wegen der Inanspruchnahme der Dienstzeit aber auch aus Wettbewerbsgründen nicht zu rechtfertigen ist und daher aufzukündigen ist.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Vertriebsvertrag mit der Telekom zu kündigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 12:** Leader-Region; Nominierung eines Vertreters inkl. Stellvertreter für die Vollversammlung sowie Nominierung von Vertretern für landwirtschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Interessen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass dieser Punkt eigentlich gleich bei der konstituierenden Sitzung erledigt werden hätte können.

Nach eingehender Besprechung wird vorgeschlagen, als Vertreter für die Vollversammlung BGM Josef Sulzberger und als dessen Stellvertreter Vize-BGM Angela Eidenhammer zu nominieren.

Als weitere Vertreter für landwirtschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Interessen werden folgende Personen nominiert:

**Vertreter:**

Schweigerer Johann  
Eidenhammer Robert  
Kreuzeder Stefan

**Stellvertreter:**

Oitner Andreas  
Höflmaier Manfred  
Andorfer Friedrich

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Personen als Vertreter der Gemeinde Perwang bei der Leader-Region zu nominieren.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 13:** Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es üblich ist, sämtliche ausgeschiedenen Gemeinderäte für die geleistete Arbeit zu ehren.

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte sind: Johann Kreuzeder, Johann Stockhammer, Erna Lackner, Wolfgang Brandauer und Stefan Kreuzeder.

In der Diskussion wird vereinbart, sämtliche zu ehrenden Personen bei der nächsten Gemeinderatssitzung mit einer Ehrenurkunde sowie einem kleinen Präsent auszuzeichnen. Hrn. Johann Kreuzeder, welcher 2 Perioden als Vize-Bürgermeister tätig war, soll zusätzlich der Ehrenring beim nächsten passenden Gemeindefest verliehen werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte in der zuvor festgelegten Weise durchzuführen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 14:** Zuschuss zu Schulveranstaltungen; Erhöhung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bisher für alle größeren Schulveranstaltungen wie Schikurse, Wienwoche etc. ein Zuschuss der Gemeinde von 10,- € pro Kind und Veranstaltung von der Gemeinde geleistet wurde.

Nun ist es so, dass die umliegenden Gemeinden bereits auf € 20,- erhöht haben.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Zuschuss zu Schulveranstaltungen von € 10,- auf 20,- € zu erhöhen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 15:** USV Perwang; Errichtung eines Fußball-Trainingsplatzes; Ersuchen um Förderung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass vom Sportverein beabsichtigt ist, einen Fußball-Trainingsplatz zu errichten. Der Grund dafür wäre zum Großteil noch von der vom Stift gepachteten Wiese vorhanden. Die restliche benötigte Fläche könnte von Hrn. Schallmoser Johann gepachtet werden.

Nach den vorliegenden Angeboten würde sich die Errichtung des Trainingsplatzes inkl. Flutlicht und Zaun auf € 103.316,35 belaufen. Lt. dem vorliegenden Finanzierungsplan des USV ist von der Union € 15.000,--, ein Landeszuschuss von € 38.000,-- und Eigenleistung inkl. Gemeindeforschuss von € 50.316,35 vorgesehen. Vom USV sind die Eigenleistungen mit € 37.816,35 veranschlagt, womit der Gemeinde ein Zuschuss von € 12.500,-- bleiben würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage keine neuen Vorhaben vor 2013 zugelassen werden. Da die Gemeinde selbst die veranschlagten € 12.500,-- nicht aufbringen kann, muss hier um BZ angesucht werden.

Nach der anschließenden Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Errichtung eines Fußball-Trainingsplatzes grundsätzlich zuzustimmen. Alles weitere muss noch im Detail besprochen werden. Zuvor muss die Finanzierung gesichert sein.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 16:** Subventionsansuchen der örtlichen Vereine

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze. Es geht hier um den Sportverein, die Trachtenmusikkapelle, die Grabenseer Schützen, die Goldhauben sowie die Bäuerinnen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2009 zu vergeben:**

Sportverein Perwang	€	4.800,--
Trachtenmusikkapelle Perwang	€	1.200,--
Grabenseer Schützen	€	200,--
Goldhaubengruppe Perwang	€	200,--
Perwanger Bäuerinnen	€	200,--

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 17:** ÖVP-Antrag: Einführung eines Jugendtaxi

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der ÖVP ein Antrag auf Einführung eines Jugendtaxi gekommen ist, wie es schon in vielen anderen Gemeinden installiert ist.

Dazu verliest der Vorsitzende den Projektantrag und erklärt die Vorgangsweise.

Dieses Projekt soll vorläufig auf das Kalender-Jahr 2010 befristet werden (Probejahr) und sich an die Zielgruppe der Jugendlichen von 15 bis 20 Jahren richten.

In der anschließenden Diskussion wird das Projekt noch im Detail besprochen und allgemein für gut befunden.

Jeder Jugendliche erhält auf Antrag einmalig Gutscheine im Wert von € 50,-- zur freien Verfügung, welche mit einem von der Gemeinde bestimmten Taxiunternehmen abgerechnet werden können. Dazu wird noch die Abschluss eines Vertrages mit einem Taxiunternehmen notwendig sein. Dazu wird auch eine Förderungen vom Land beantragt, welche zugleich auch Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes ist. Grundsätzlich muss jeder Jugendliche jeweils die Hälfte der Taxifahrt selber bezahlen – die andere Hälfte soll er gefördert bekommen.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag der ÖVP Perwang zur Einführung eines Jugendtaxis befristet auf die Dauer des Kalenderjahres 2010 grundsätzlich zuzustimmen (sofern dafür die vom Land beantragte Förderung zugesagt wird).**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 18:** Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bei der Friedhoferweiterung die Maler- sowie die restlichen Gärtnerarbeiten im Frühjahr fertiggestellt werden.

Bezüglich Zeughaus- und Musikheim-Bau erklärt der Vorsitzende, dass zur Zeit die Detailplanung mit dem Architekten läuft. Es müssen noch die Detailvorgaben des Landes eingearbeitet werden. Der Architektenvertrag wird voraussichtlich bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf dem Programm stehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation kann bezüglich Finanzierung noch keine klare Ansage gemacht werden. Die Zeichen für einen baldigen Baubeginn stehen eher nicht gut.

Bezüglich interkommunalem Bauhof erklärt der Vorsitzende, dass zur Zeit die Suche nach dem geeignetsten Standort im Laufen ist. Die Verwirklichung wird sicher noch einige Jahre dauern.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der ausgeschriebene Halbtags-Posten in der Gemeinde-Verwaltung an Frau Unverdorben Sabine vergeben wurde. Sie hat ja schon 3 Jahre als Karenzvertretung hier gearbeitet.

Auf die Anfrage von GR Waltraud Breckner erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich Beschilderung (Hinweisschilder zu Ortschaften etc.) geplant ist, ein generelles Konzept für den gesamten Ort (ev. nach dem Vorbild Berndorf) gemeinsam mit der Wirtschaft zu erstellen.

Vize-BGM Angela Eidenhammer erklärt, dass in den Ortschaften bezüglich Hausnummerierung eine vernünftige Lösung gesucht werden soll.

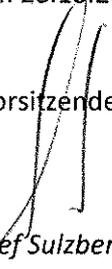
GR Elisabeth Renzl erklärt, dass bei der Ausfahrt Wiesenweg nun immer das Wasser steht. Ebenso gehört hier der lebende Zaun angeschaut, da die Sicht beim Ausfahren nicht gut ist. Weiters wird erklärt, dass ein Standort für eine Laterne in Rudersberg bei der Kinder-Bus-Einstiegsstelle gesucht werden soll.

GR Friedrich Andorfer, GV Robert Eidenhammer sowie Vize-BGM Angela Eidenhammer wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. BGM Josef Sulzberger bedankt sich darüberhinaus noch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde beim gesamten Gemeinderat sowie bei allen Gemeindebediensteten und lädt noch zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Kirchenwirt ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,35 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

-----  
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

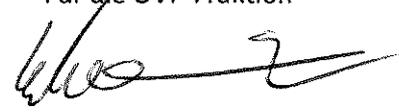
Der Vorsitzende:

  
(BGM Josef Sulzberger)

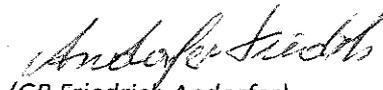
Der Schriftführer:

  
(AL Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion

  
(GR Robert Eidenhammer)  
(Stv: GR Heinz Eidenhammer)

Für die SPÖ-Fraktion:

  
(GR Friedrich Andorfer)  
(Stv: GR Feigl Hubert)